

Antrag der CDU-Fraktion	Vorlagen - Nr.: VO/0487/2006 Status: öffentlich Datum: 29.06.2006 Eingang: 29.06.2007	TOP
Stadtverordnetenversammlung Marburg		
<u>Beratende Gremien:</u>	Haupt- und Finanzausschuss Stadtverordnetenversammlung Marburg	

Antrag der CDU-Fraktion betr. Ehrung von Ortsbeiratsmitgliedern

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

11. Nachtrag zur Hauptsatzung der Stadt Marburg.

Der § 6 der Hauptsatzung wird um einen 3. Absatz mit dem Wortlaut:

- 3. Der Magistrat kann Bürgern, die als Mitglied eines Ortsbeirats oder als Ortsvorsteher/in insgesamt mindestens zwanzig Jahre ihr Mandat oder Amt ausgeübt haben die Ehrenbezeichnung "Ehrenmitglied des Ortsbeirats" oder "Ehrenortsvorsteher/in" verleihen.**

erweitert.

Begründung:

Die Hessische Gemeindeordnung in der Fassung vom 17.10.2005 räumt im § 28 Abs. 2 Städten und Gemeinden ausdrücklich das Recht ein, auch Ortsbeiratsmitgliedern nach einer Mandats- bzw. Amtszeit von insgesamt zwanzig Jahren eine Ehrenbezeichnung zu verleihen.

Die Bezeichnungen „Ehrenmitglied des Ortsbeirats“ bzw. „Ehrenortsvorsteher/in“ bieten sich nach Auffassung des Unterzeichners an und werden bei anderen Gemeinden bereits verwendet. Durch das Anfügen des o.g. Absatzes 3 an den § 6 der Hauptsatzung wäre dem Magistrat die Möglichkeit gegeben, außergewöhnliches Engagement im Bereich der Ortsbeiräte gesondert zu würdigen. Insoweit würde man die Bedeutung der Arbeit der Ortsbeiräte insgesamt unterstreichen und die Verdienste der ehrenamtlich Tätigen hervorheben.

Roger Pfalz